

Teilnahmebedingungen DRINKS OPEN 2020

Für die Teilnahme an dem Cocktailwettbewerb „DRINKS OPEN 2020“ der Medienbotschaft Verlag & Events GmbH, Konstanzerstrasse 119, CH-8274 Tägerwilen, gelten folgende Bedingungen:

1. Teilnahme

1.1

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb müssen Sie über

www.drinks-open.com

www.drinks-magazin.com/events/drinks-open

www.drinks-magazin.at/events/drinks-open

www.drinks-magazin.ch/events/drinks-open

das dort angegebene Anmeldeformular vollständig ausfüllen. Durch Ihre Teilnahme akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs. Diese finden Sie zum Download auf der Website. **Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2020** Ein Bild vom Cocktail sowie ein persönliches Passfoto (Beschriftung: Nachname_Vorname) muss mit eingereicht werden.

1.2

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Barkeeper, die über 18 Jahre alt sind. Die Teilnahme am Wettbewerb ist nur im eigenen Namen möglich. Mitarbeiter der Medienbotschaft Verlag & Events GmbH sowie sämtliche an der Entwicklung und Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

1.3

Für die Teilnahme ist zwingend erforderlich, dass sämtliche Personenangaben richtig sind. Die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH ist berechtigt, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, die den Teilnahmevorgang, den Vorentscheid, die Endrunde oder sonstige Vorgänge des Wettbewerbs manipulieren oder gegen die Teilnahmebedingungen oder die guten Sitten verstoßen.

1.4

Die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH trägt die Kosten für die Übernachtung (inkl. Frühstück) der Teilnehmer, die sich für das Hauptevent qualifiziert haben.

2. Durchführung des Wettbewerbs

2.1 Wettbewerbsablauf

Der gesamte Wettbewerb wird in drei Stufen ablaufen: Teilnahme, Vorentscheid und Hauptevent. Der Hauptevent des Wettbewerbs findet am **Montag, 28. September 2020** in Konstanz am Bodensee im Hotel 47° statt.

2.1.1 Rezeptvoraussetzungen

Die Rezepte müssen dabei folgende Voraussetzungen erfüllen:

(i) Die Rezepte müssen vom jeweiligen Teilnehmer selbst entwickelt werden bzw. entwickelt worden sein und dürfen während des gesamten Wettbewerbs nicht verändert werden. Plagiate führen zu Disqualifikation.

(ii) Der Cocktail darf aus maximal 6 Zutaten (beinhaltet Dashes, Drops, Früchte/Kräuter, Sirups, Säfte und Filler) bestehen und muss mind. 2cl einer frei zu wählenden Basisspirituose aus dem Portfolio des Wettbewerbs enthalten. Sonstige Zutaten sind frei wählbar, müssen aber in Deutschland/Österreich oder der Schweiz erhältlich sein.

(iii) Garnituren gelten nicht als Zutat.

(iv) Die minimale Menge des Cocktails ist 7cl, die maximale Menge 28cl.

(v) Zur Förderung der Kreativität sind selbstgemachte Zutaten (Infusionen, etc.) erlaubt. Die Herstellung muss im eingereichten Rezept dargelegt werden, sie sollte aber für andere gut reproduzierbar sein.

(vi) Die Zutaten des Rezepts sind in cl, Dashes und Drops und auch sonst genauen Mengen anzugeben.

(vii) Der Cocktail muss allgemein verfügbare Zutaten beinhalten.

(viii) Garnituren können vorbereitet zum Wettbewerb mitgebracht werden.

2.1.2 Vorentscheid

Die Jury der DRINKS OPEN 2020 wird ca. 4 - 6 Wochen vor dem Event unter allen Teilnehmern, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt haben, bis zu 40 Teilnehmer für das Hauptevent am 28. September 2020 in Konstanz auswählen. Die Jury wird hierzu die Cocktails auf Grundlage des vom jeweiligen Teilnehmer eingereichten Rezepts ausmischen und anschließend auf Basis von Aussehen des Cocktails, unter Einbeziehung des eingereichten Bilds, Aroma und Geschmack des Cocktails Qualifikanten auswählen. Alle Teilnehmer werden per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse informiert, ob Sie zu den Qualifizierten gehören. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

2.1.3 Hauptevent in Konstanz am Bodensee am 28. September 2020

(i) Die bis zu 40 von der Jury ausgewählten Teilnehmer treten am 28. September 2020 in Konstanz zunächst in einem Vorentscheid gegeneinander an. Ort und Zeitpunkt des Starts der Veranstaltung werden den Teilnehmern noch bekanntgegeben. Dort wird der eingereichte Cocktail vor der Jury gemixt. Die 12 besten Drinks/Teilnehmer erreichen das Finale.

(ii) Alle Teilnehmer müssen mindestens 90 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs vor Ort sein. Die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH behält sich vor, verspätete Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

(iii) Alle Teilnehmer müssen in angemessener Arbeitskleidung eines Barkeepers (z.B. Hemd) am Wettbewerb teilnehmen. Teilnehmer dürfen jedoch mit Rücksicht auf den Veranstalter während der gesamten Veranstaltung nur ungebrandete Kleidung tragen.

(iv) Gestellt werden für den Wettbewerb:

Produkte: Alle benötigten Produkte **ausgenommen** Spezial-Garnituren, Dekoration sowie Bestandteile für selbstgemachte Zutaten (Infusion, etc.)

Alle mitgebrachten Produkte/Garnituren sollten für mindestens 6 Portionen der eingereichten Rezeptur ausreichen.

Gläser: Longdrink- sowie Old-Fashioned-Gläser

Alle weiteren Gläser müssen selbst gestellt werden. Teilnehmer haben generell die Möglichkeit, eigene Gläser zu verwenden. Diese müssen allerdings ungebrandet sein und in sechsfacher Ausführung mitgebracht werden.

Equipment: Jegliches Equipment wie Werkzeug, Boston-Shaker, Eisschaufel, Barmesser, Plastikt Brett, Rührlöffel, Jigger, Strainer, Stößel, Rührglas, Soda-Spritze etc. muss vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden.

(v) Die 12 Finalteilnehmer stellen sich im Finale einer neuen Herausforderung in Form eines Warenkorbmixens. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorrunde erhalten die 12 Finalisten eine Basisspirituose aus dem Portfolio des Wettbewerbs zugelost. Daraufhin haben die Finalisten ausreichend Zeit und Möglichkeiten eine neue Cocktailkreation zu entwickeln, welche Gegenstand der Finalrunde ist. Wir ermöglichen einen Einkauf, um die Bestandteile der Cocktailkreation erwerben zu können.

(vi) Die Teilnehmer haben für die Zubereitung ihres Cocktails in 6-facher Ausführung 7 Minuten Zeit. Überschreitungen des Zeitlimits führen zu Punkteabzügen.

(vii) Der Gewinner der DRINKS OPEN 2020 wird direkt auf der Veranstaltung bekannt gegeben.

2.2
Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt werden. Der Gewinnanspruch kann nicht an Dritte abgetreten werden.

3. Rechte und Rechteeinräumung

3.1
Sämtliche von Ihnen eingereichte Bilder, Fotos, Rezepte, Cocktailnamen und anderer Content, den Sie im Rahmen des Wettbewerbs über www.drinks-magazin.com/www.drinks-magazin.ch/www.drinks-magazin.at an die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH übersenden, dürfen

- kein geistiges Eigentum Dritter wie etwa Urheber-, Marken-, Namensrechte oder anderweitig geschützte Inhalte verletzen,
- nicht unangemessen sein oder die Markenphilosophie des DRINKS Magazins und der DRINKS OPEN 2020 Partner verletzen.

3.2
Durch Zurverfügungstellung von Content an die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH bestätigen Sie, dass Sie die erforderliche Erlaubnis dazu und die entsprechenden Rechte an dem Content besitzen. Mit Übersendung des Content gewähren Sie der Medienbotschaft Verlag & Events GmbH und Kooperationspartnern des Veranstalters ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, übertragbares, unwiderrufliches, einfaches Recht, den Content für sämtliche im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb von der Medienbotschaft Verlag & Events GmbH stehende Zwecke, insbesondere sämtliche Marketing und Kommunikationszwecke zu nutzen, zu vervielfältigen, in unveränderter und veränderter Form zu verbreiten, zu bearbeiten oder umzugestalten, fortzusetzen und zu ergänzen, öffentlich abrufbar zu machen sowie alle im Rahmen dieses Vertrags eingeräumten Nutzungsrechte entgeltlich und unentgeltlich zu übertragen.

3.4
Mit Zurverfügungstellung des Content verzichtet der Teilnehmer auf die Geltendmachung etwaiger Urheberpersönlichkeitsrechte.

3.5
Sollten wir begründeten Verdacht zur Annahme haben, dass Sie die vorstehenden Bestimmungen nicht beachten, behalten wir uns vor, Sie vom Wettbewerb auszuschließen.

4. Haftung

4.1
Die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH haftet nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

4.2
Ist der Gewinn mit einem Sach- oder Rechtsmangel behaftet, so ist die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH nur dann verpflichtet, dem Gewinner den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen, wenn die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH diesen Mangel arglistig verschwiegen hat.

4.3
Überdies hat der Gewinner keine weitergehenden Rechte wegen Sach- oder Rechtsmängeln an dem Gewinn oder Anspruch auf Schadensersatz.

5. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

5.1

Die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit ohne vorherige Ankündigung abubrechen oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation, Fehler in der Hard- und/oder Software bei der Medienbotschaft Verlag & Events GmbH oder Krankheit eines Jurymitglieds) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

5.2

Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bei vorzeitiger Beendigung des Wettbewerbs nach Ziffer 5.1. sind, im Rahmen der Regelung der Ziffer 4 oben, ausgeschlossen.

6. Datenschutz

6.1

Die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt als verantwortliche Stelle im Sinne des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes alle im Rahmen dieses Wettbewerbs an die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH mitgeteilten personenbezogenen Daten stets im Einklang mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten in diesem Sinne sind die folgenden von Ihnen im Rahmen des Wettbewerbs angegebenen personenbezogenen Daten: Anrede, Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, die Information, seit wann Sie Barkeeper sind, die Bar, in der Sie tätig sind, die von Ihnen ausgeübte Tätigkeit, Ihre Interessen sowie der im Rahmen des Wettbewerbs eingereichte Content. Die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH gibt diese personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter. Hiervon ausgenommen ist der in Ziffer 7 geregelte Sachverhalt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Wettbewerbs.

6.2

Sie haben das gesetzliche Recht auf unentgeltliche Auskunft über die von uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser personenbezogenen Daten. Um Ihre genannten Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte an: Medienbotschaft Verlag & Events GmbH, Konstanzerstrasse 119, CH-8274 Tägerwilen oder info@medienbotschaft.com.

6.3

Im Falle eines Löschungsbegehrens vor Ende des Wettbewerbs ist mit diesem Löschungsbegehren die Beendigung der Teilnahme am Wettbewerb verbunden, wenn es der weiteren Teilnahme entgegensteht. In diesem Fall ist ein Gewinnen nicht mehr möglich.

6.4

Ergänzend gelten unsere Datenschutzbestimmungen.

7. Einwilligung in die Verwendung von Daten und Bildern der Teilnehmer

Die Verwendung der personenbezogenen Daten nach dieser Ziffer 7 tritt neben die bereits in Ziffer 6 geregelte, gesetzlich zulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH den Vornamen, den Nachnamen, das Alter und das Herkunftsland, den Wohnort und das Foto des Teilnehmers im Rahmen von Print-, Fernseh- und Internetwerbung und sonstigen Marketingmaßnahmen sowie für Zwecke der Berichterstattung verwendet. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass während der DRINKS OPEN 2020 entstehende Fotos und Bewegtbilder (z.B. Videos), auf denen der Teilnehmer abgebildet ist, von der Medienbotschaft Verlag & Events GmbH für eigene Marketing- und/oder Kommunikationszwecke (z.B. PR-Maßnahmen) ohne räumliche, zeitliche und inhaltliche Begrenzung genutzt werden.

Die Eigentums- und Nutzungsrechte an den entstandenen Erzeugnissen (Bild, Film, Ton, Text) stehen der Medienbotschaft Verlag & Events GmbH zu. Die vorstehenden Angaben sowie die Bild- und Tonaufnahmen können im Rahmen der allgemeinen journalistischen Berichterstattung über die DRINKS OPEN 2020 in unveränderter oder geänderter Form uneingeschränkt durch die Medienbotschaft Verlag & Events GmbH oder Dritte, die im Einverständnis des Veranstalters handeln, zu werblichen oder redaktionellen Zwecken verbreitet oder veröffentlicht werden, und zwar ohne Beschränkung des sachlichen, räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereichs. Der Teilnehmer willigt gegenüber der Medienbotschaft Verlag & Events GmbH in die Verwendung der in dieser Ziffer 7 angegebenen Daten und Inhalte zu den vorstehend genannten Zwecken ein, einschließlich der Übermittlung der Daten an Dienstleister der Medienbotschaft Verlag & Events GmbH sowie an folgende Empfänger, die im Rahmen ihres Mediums über DRINKS OPEN 2020 berichten: Öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk, Herausgeber von Publikumszeitschriften, Fachmagazine, Zeitungen und Kundenmagazine sowie Betreiber von Websites und alle firmenzugehörigen Medien. Die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit gegenüber dem Unternehmen schriftlich widerrufen werden. Die vorstehende Einwilligung erfolgt ohne gesonderte Vergütung.

8. Sonstige Regelungen

8.1

Die Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und der Medienbotschaft Verlag & Events GmbH unterliegen ausschließlich dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter Ausschluss seiner Kollisionsregeln und des UN-Kaufrechts.

8.2

Sollten einzelne Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Bestimmung.

8.3

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8.4

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Wettbewerb oder diesem Vertrag ist Tägerwil, Schweiz.

Stand: Mai 2020